



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 30.07.2024**„HessenGegenHetze“****und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat****Vorbemerkung Fragestellerin:**

56.000 Meldungen zu Hasskommentaren im Netz sind seit Beginn des Aktionsprogrammes „HessenGegenHetze 2020“ eingegangen. Allein 17.000 Äußerungen sind dieses Jahr an die Meldestelle weitergeleitet worden. Laut Angaben des Justizministers seien bisher rund 3500 Ermittlungsverfahren von der Frankfurter Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, das BKA habe weitere 4600 Vorgänge an verschiedene Staatsanwaltschaften übersandt.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Als Teil des Aktionsprogramms „#HessenGegenHetze“ hat die Landesregierung die Meldestelle „HessenGegenHetze“ eingerichtet. Ziel ist es, Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen von Hass und Hetze eine leicht zugängliche, zentrale Anlaufstelle und individuelle Unterstützung zu bieten. Auch Personen, die anonym bleiben möchten, erhalten dadurch die Möglichkeit, gegen Hate Speech aktiv zu werden. Die Meldestelle „HessenGegenHetze“ ist bei dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) angesiedelt. Konzeptionell werden nicht alle dort eingehenden Meldungen an die hessische Justiz weitergeleitet. Die bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ eingehenden Meldungen betreffen das gesamte Bundesgebiet und das Ausland.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie vielen der 56.000 Meldungen lagen nach Einschätzung der Meldestelle strafbare Inhalte zugrunde? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Seitens der Meldestelle als strafrechtlich relevant gewertete Meldungen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Stand: 31.07.2024	659	738	3.782	6.019	9.608

Frage 2 In wie vielen dieser Fälle konnte die jeweilige tatverdächtige Person ermittelt werden? Bitte mit Angabe der Quote.

Die bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ eingehenden Meldungen betreffen das gesamte Bundesgebiet und das Ausland. Bei Eingang der Meldungen steht der Wohnsitz der Urheberin oder des Urhebers regelmäßig nicht fest. Seitens der Meldestelle „HessenGegenHetze“ wurden bis Ende Juli 2024 knapp 7.200 Meldungen wegen strafrechtlicher Relevanz unmittelbar an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) weitergeleitet. Von diesen knapp 7.200 Meldungen hat die ZIT etwa 2.600 als nicht strafrechtlich relevant erachtet.

Meldungen von „HessenGegenHetze“ an ZIT	7.183
davon keine strafrechtliche Relevanz	2.585
davon strafrechtliche Relevanz	4.598

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Meldestelle „HessenGegenHetze“, der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des BKA (ZMI) und der ZIT sind zudem

ca. 530 Meldungen von der ZMI übernommen und in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet worden. Insgesamt sind daher bei der ZIT knapp 4.060 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die auf einer Meldung bei „HessenGegenHetze“ beruhen. In diesen Fällen ist das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) mit den Ermittlungen zur Identifizierung der Tatverdächtigen beauftragt worden.

Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz	4.598
davon eingeleitete Ermittlungsverfahren von ZIT und HLKA	4.062
davon Übernahme durch BKA	536

Bislang konnten in diesen knapp 4.060 Ermittlungsverfahren fast 1.200 Beschuldigte bundesweit identifiziert werden. In knapp 1.750 Ermittlungsverfahren ist es dagegen nicht gelungen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren. Etwa 1.100 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, so dass auch noch keine verlässlichen Quoten der Identifizierung benannt werden können.

Ermittlungsverfahren von ZIT und HLKA	4.062
davon Identifizierung Tatverdächtiger	1.167
davon Identifizierung Tatverdächtiger misslungen	1.758
davon laufende Verfahren zur Identifizierung	1.137

Unter den fast 1.200 identifizierten Tatverdächtigen sind 270 Beschuldigte aus Hessen, gegen die bei hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Die übrigen Ermittlungsverfahren betreffen Tatverdächtige aus anderen Bundesländern. Diese Ermittlungsverfahren sind an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften der anderen Bundesländer abgegeben worden.

Identifizierte Tatverdächtige	1.167
davon Tatverdächtige aus Hessen	270
davon Tatverdächtige aus anderen Bundesländern	897

Gegen Beschuldigte aus Hessen sind bei hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) bislang insgesamt 570 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen und die entweder unmittelbar zugeleitet wurden (270, siehe oben) oder die über den Umweg der ZMI zurück nach Hessen gelangt sind (weitere 300 Verfahren).

Tatverdächtige in Hessen	570
davon Identifizierung durch ZIT und HLKA	270
davon Identifizierung durch ZMI	300

Frage 3 Wie viele der 56.000 Meldungen wurden als Offizialdelikte oder Antragsdelikte eingestuft?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 4 Wie viele der 56.000 Meldungen führten bislang zur Eröffnung von Hauptverfahren? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Frage 5 Wie viele der 56.000 Meldungen führten zu Verurteilungen beziehungsweise wurden aus welchem Grund eingestellt? Bitte nach Jahren sowie Rechtsgrundlagen aufschlüsseln.

Frage 6 In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wegen des regelmäßig mehrjährigen Verlaufs eines Strafverfahrens von der Einleitung der Ermittlungen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ist eine Beantwortung nur im Hinblick auf absolute Zahlen möglich. Die aufgeworfenen Fragen können nur in Bezug auf Straf-

verfahren beantwortet werden, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen und bei hessischen Strafgerichten anhängig waren beziehungsweise sind. Die weit überwiegende Anzahl der bei der ZIT eingeleiteten Ermittlungsverfahren beziehungsweise der bei der ZMI bearbeiteten Vorgänge, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen, werden nach Identifizierung eines Tatverdächtigen von den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften der jeweiligen Länder übernommen und in eigener Zuständigkeit fortgeführt. Zu diesen bei außerhessischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren und zu Verurteilungen außerhessischer Strafgerichte liegen keine Erkenntnisse vor. Von der Meldestelle „HessenGegenHetze“ gelangen Verfahren auf zwei Wegen über die hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) an hessische Gerichte: Unmittelbar von der Meldestelle und mittelbar von der Meldestelle über die ZMI. Von diesen 570 Ermittlungsverfahren (vgl. oben zu Frage 2) sind bislang 408 Ermittlungsverfahren abgeschlossen.

Tatverdächtige in Hessen	570
davon Ermittlungen noch nicht abgeschlossen	162
davon Ermittlungen mit Abschlussverfügung abgeschlossen	408

In 42 Fällen erfolgte durch hessische Staatsanwaltschaften eine Anklage sowie in 68 Fällen der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls. In 56 dieser insgesamt 110 Strafverfahren erfolgte bislang eine rechtskräftige Verurteilung: in 55 Fällen zu Geldstrafe und in einem Fall zu Freiheitsstrafe. In drei Fällen erfolgte ein rechtskräftiger Freispruch. Weitere 13 Strafverfahren wurden seitens der Gerichte eingestellt: davon acht Fälle gegen die Ableistung von Auflagen wie zum Beispiel die Zahlung einer Geldauflage an gemeinnützige Einrichtungen oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (§ 153a Abs. 2 StPO), zwei Fälle wegen Geringfügigkeit der Verfehlung (§ 153 Abs. 2 StPO) sowie drei Fälle aus verfahrenstechnischen Gründen (§§ 205, 260 Abs. 3 StPO). In 38 Fällen ist seitens der hessischen Strafgerichte noch nicht rechtskräftig entschieden.

In 50 weiteren Fällen wurden Ermittlungsverfahren gegen die Ableistung von Auflagen wie zum Beispiel die Zahlung einer Geldauflage an gemeinnützige Einrichtungen oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs eingestellt (§ 153a Abs. 1 StPO). In 24 Fällen erfolgte eine Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO). Weitere Einstellungen erfolgten in 31 Fällen (§§ 154, 154f, 376 StPO). Mangels hinreichenden Tatverdachts wurden 122 Fälle eingestellt. Einzelne Verfahren wurden in 71 Fällen zu anderen Verfahren verbunden.

Verfahren mit Abschlussverfügung:	408	Quote
davon Verbindung/Abgabe	71	17 %
davon Einstellung § 170 II StPO	122	30 %
davon Einstellung § 153 StPO	24	6 %
davon Einstellung § 154 StPO	14	3,5 %
davon Einstellung § 154f StPO	10	2,5 %
davon Einstellung § 376 StPO	7	2 %
davon Einstellung § 153a StPO	50	12 %
davon Antrag Strafbefehl	68	17 %
davon Anklage	42	10 %

Frage 7 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Meldestelle „HessenGegenHetze“?

Bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ sind derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und sieben weitere in Teilzeit beschäftigt.

Frage 8 Welche Kosten entstehen dem Land jährlich durch die Meldestelle „HessenGegenHetze“? Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 auflisten.

Personal- und Sachkosten für Einrichtung und Betrieb:

Jahr	2022	2023	2024
Stand: 31.07.2024	969.762	1.180.636	718.191